

Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungskonto für ein Lehrverhältnis

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach Ende des jeweiligen Lehrjahres gestellt werden. Für Personen, die bereits eine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung haben, ist kein Bildungskonto möglich. **Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!**

I. Antragsteller/in

Name _____ Vorname _____ SV-Nr./Geburtsdatum _____

Hauptwohnsitz: Straße/Top _____ PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Bank _____ IBAN _____ BIC _____

Familienstand: ledig Lebensgemeinschaft verheiratet geschieden verwitwet

Letztes vollentlohntes Einkommen vor Lehrbeginn:
(Monatsbruttolohn ohne Sonderzahlungen und ohne Familienbeihilfe) € _____

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner/in ohne eigenes Einkommen): _____

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers _____

II. Lehrbetrieb

Firmenname

Straße

PLZ/Ort

Beginn des Lehrverhältnisses

Ende des Lehrverhältnisses

Lehrberuf

Die Entlohnung erfolgt

nach der kollektivvertraglich geregelten Lehrlingsentschädigung und beträgt

€ _____ brutto im beantragten Lehrjahr

ist höher als die kollektivvertraglich geregelte Lehrlingsentschädigung und beträgt

€ _____ brutto im beantragten Lehrjahr

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des Lehrbetriebs

III. Arbeitgeber (vor Lehrbeginn)

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist (war zuletzt) bei nachstehender Firma beschäftigt:

Firmenname

Straße

PLZ/Ort

Eintrittsdatum

Beruf

Austrittsdatum, wenn das Dienstverhältnis aufgrund der Lehre beendet wurde: _____

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

IV. Arbeitsmarktservice

Ich war unmittelbar vor Lehrbeginn arbeitslos ja nein

Ich werde im Rahmen einer Stiftung unterstützt ja nein

Ich beziehe während der Lehre eine AMS-Beihilfe ja nein

V. Andere Beihilfen

Ich beziehe während der Lehre eine andere Förderung/
Unterstützung (z.B. Mindestsicherung, Waisenpension usw.) ja nein

Förderstelle: _____

Wenn ja, bitte einen Nachweis dem Antrag beifügen.

VI. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:

- Kopie des Lehrvertrags
- Nachweis des AMS, wenn Sie unmittelbar vor oder während der Ausbildung Leistungen erhalten/erhalten haben (Punkt IV)
- Nachweis, dass Sie zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren, falls unter Punkt III vom letzten Arbeitgeber kein volles Jahr bestätigt werden konnte (Arbeitsbestätigungen oder Versicherungsdatenauszug Ihrer Sozialversicherung ohne Zeitbeschränkung mit Bemessungsgrundlagen)
- Letzter vollentlohnter Einkommensnachweis vor Beginn der Lehre (Monatslohnzettel)
- Monatslohnzettel während der Ausbildung
- Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, wenn Sie für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen oder Nachweis, dass Sie Unterhalt zahlen, falls Ihr Monatsbruttoeinkommen über der Grenze von Euro 3.700,- lag.

Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at
Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at